

Kindergarten im Hof e.V.  
Einsteinstraße 99  
81675 München

Telefon 089 - 47 55 15  
[www.kindergartenimhof.de](http://www.kindergartenimhof.de)



# SCHUTZKONZEPT ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES

## Inhalt

I.	Einleitung	S.02
II.	Gesetze	S.03
III.	Pädagogischer Ansatz	S.04
IV.	Sensibilität und Prävention	S.05
V.	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt	S.11
VI.	Geschlechtersensible Erziehung	S.15
VII.	Qualitätssicherung durch Fortbildung	S.15
VIII.	Wichtige Adressen und Beratungsstellen	S.16
IX.	Krisenleitfaden	S.20

## I. Einleitung

Im Kindergarten im Hof begleiten wir Kinder im Alter von 2,5-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und §72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen.

Alle MitarbeiterInnen und Eltern unserer Einrichtung erachten es als hohe Priorität, gemeinsam für den Schutz und die Förderung unserer Kinder zu arbeiten. Angehende MitarbeiterInnen und Eltern sind verpflichtet unser Kinderschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und sich gemäß diesem Konzept zu verhalten. Das Konzept wird gelebt und kontinuierlich überprüft.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten AkteurInnen in unserem Kindergarten.

## II. Gesetze

In Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in Einrichtungen, welche eine Betriebserlaubnis nach §45 ff. SGB VIII haben, finden nachstehend ausgeführte Paragraphen eine Anwendung:

<b>§ 8a</b>	Werden in einer Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
<b>§ 8b Abs.2</b>	Der überörtliche Träger muss Trägern von Einrichtungen einen Beratungsanspruch sichern.
<b>§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3</b>	Die Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung müssen gesichert werden. In den Einrichtungen müssen geeignete Verfahren der Möglichkeit zur Beschwerde kommen.
<b>§ 45 Abs. 3 i.V.m. § 72a</b>	Bei der Personalauswahl und -einstellung sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt sind.
<b>§ 45 Abs. 6</b>	Die betriebserlaubniserteilenden Behörden haben einen Beratungsauftrag zu den Möglichkeiten der Beseitigung der Mängel, die in einer Einrichtung festgestellt wurden.
<b>§ 47</b>	Träger müssen alle „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ an die erlaubniserteilende Behörde melden.
<b>§ 48</b>	Die zuständige Behörde kann dem Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die weitere Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz oder für bestimmte Funktionen bzw. Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er oder sie die für seine/ihre Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt.
<b>§ 79a</b>	Die Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in Einrichtungen ist Teil eines Qualitäts- und Organisationsprozesses.

### III. Pädagogischer Ansatz

*Kernstück in unserer Arbeit ist es, in Beziehung zu gehen. Achtsamkeit bildet dabei die Grundvoraussetzung.*

*Achtsamkeit richtet sich zum Einen nach innen: Die MitarbeiterInnen sind bereit, sich mit der eigenen Biographie auseinanderzusetzen und ihr Verhalten und ihre Gefühle zu reflektieren. Mit dieser Ehrlichkeit gegenüber sich selbst ist es möglich, aufrichtig in Beziehung zu gehen.*

*Achtsamkeit richtet sich zum Anderen nach außen: Wir nehmen die Kinder wahr, so, wie sie uns begegnen – mit all ihren Wesenszügen, allen gegenwärtigen Emotionen und Bedürfnissen.*

Diese Zeilen, die in unserer Konzeption zu finden sind, bergen einen hohen Anspruch in sich, der täglich überprüft werden muss und wöchentlich in Team- bzw. Fallbesprechungen thematisiert wird. Neben Teamsitzungen findet Austausch zwischen den Teammitgliedern zu allen sich bietenden Gelegenheiten, wie z.B. während der Mittagsruhe statt.

Wenn es unser oberstes Ziel ist, mit den Kindern in Beziehung zu gehen, werden wir immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen es uns schwer fällt, aktiv in Beziehung zu gehen. Dann gilt es stets, zu hinterfragen, was der Grund dafür ist und Haltungen zu ändern.

Unsere Teamkultur ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Sich zu offenbaren, sein Handeln zu hinterfragen, Kollegen eigene Beobachtungen zu spiegeln, konstruktiv mit Rückmeldungen umzugehen, gemeinsam an Haltungen zu arbeiten ist in unserer Einrichtung Teil unserer täglichen Arbeit.

Es herrscht ein grundsätzlich wohlwollendes und wertschätzendes Klima, in dem mit Offenheit und achtsamer Sprache kommuniziert wird.

Es ist uns ein Anliegen, unsere Achtsamkeit kontinuierlich zu verbessern und unsere Kommunikationsfähigkeiten weiterzuentwickeln.

Bereits in Vorstellungsgesprächen wird mit potentielltem Personal unsere Haltung bzw. das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung thematisiert.

Da unsere Einrichtung stark partizipatorisch ausgerichtet ist, werden die Themenkreise Achtsamkeit, Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit, Beschwerdemanagement, Kommunikation und in-Beziehung-Gehen, auch laufend mit den Kindern behandelt – im Alltag, im täglichen Stuhlkreis und in der wöchentlichen Kinderkonferenz.

Das alles hat bereits einen stark präventiven Effekt.

## IV. Sensibilität und Prävention

### 1. MACHT

Als MitarbeiterIn eines Kindergartens befinden wir uns den Kindern gegenüber naturgemäß in einer dominanten Position. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir täglich Macht ausüben und dadurch Übergriffigkeiten stattfinden können.

Immer wieder beschäftigen wir uns mit der Frage, wo Übergriffigkeit beginnt, wo wir unbedacht die Grenzen des Gegenübers überschreiten. Sind folgende Beispiele möglicherweise schon subtile Übergriffe? Ein beiläufiges über den Kopf Streichen, ein in die Jacke Helfen, wo es nicht notwendig ist, ein sich Einmischen in einen Konflikt zwischen zwei Kindern, ohne abzuwarten, ob die Lösung nicht von den Kindern selbst kommt, ein Unterbrechen eines Lernprozesses, Erwartungshaltungen, Beurteilungen.

Gewalt hat verschiedene Formen.

Wir nehmen Gewaltausübung in allen Nuancen wahr, unsere eigenen und auch die der Kinder gegenüber Kindern und die der Kinder gegenüber uns.

Es muss ständig hinterfragt werden, welche Absicht hinter der jeweiligen Gewaltausübung steht. Welchen Zweck, welchen Sinn hat die Ausübung von Gewalt? Wird manipuliert? Wird einer Person Schaden zugefügt? Werden Kinder allein gelassen?

All diese möglicherweise auftretenden Ereignisse werden thematisiert, diskutiert, reflektiert - gemeinsam mit den Kindern sowie mit den Kollegen.

Dabei ist es unerlässlich, eigene Emotionen zu hinterfragen und die Bereitschaft zu haben, Fehler zuzugeben.

Hinterfragen ist stets notwendig und erwünscht. Kinder hinterfragen, Eltern hinterfragen, Mitarbeiter hinterfragen. Alle drei Säulen unserer lernenden Gemeinschaft unterstützen sich hierbei gegenseitig.

## 2. NÄHE UND DISTANZ

Nähe und Distanz ist vor dem Hintergrund von Macht und Prävention ein ebenfalls zu hinterfragendes Themenfeld.

Um vertrauensvoll mit Kindern in Beziehung gehen zu können, muss Nähe gelebt werden. Diese Nähe wird in unserer Einrichtung respektvoll und achtsam gelebt.

Pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln, das auf dem Schoß Sitzen beim Trösten oder im Stuhlkreis sind tägliche Ereignisse, in denen das Maß von Nähe und Distanz in jeder einzelnen Situation sorgsam abgewogen werden muss.

Grundsätzlich wird in unserer Einrichtung kein Kind ohne seine Einwilligung auf unseren Schoß gezogen, während des Wickelns bleiben wir mit dem Kind ständig in Kontakt und informieren es bei jedem Handlungsschritt, was wir tun und warum wir es tun.

Da das Kernstück unserer Arbeit - zusammen mit der Partizipation - das in-Beziehung-Gehen ist, wird dieses breite Themenfeld immer wieder Gegenstand von Teamsitzungen, Supervisionen und Klausuren.

Aufgabe des Teams ist es, in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zu schaffen, die von Vertrauen, Ehrlichkeit und Sicherheit geprägt ist, damit sich die Kinder zu starken und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Nichts schützt mehr als ein starker Selbstwert.

Ein weiterer Aspekt des Themas Nähe und Distanz ist die kindliche Sexualität.

Den eigenen Körper kennen zu lernen, eigene Grenzen und Grenzen anderer zu erkennen und zu erspüren ist für ein gesundes Wachsen der Persönlichkeit essentiell.

Kindliche Sexualität, die im Kindergarten beispielsweise in Form von Doktorspielen oder gegenseitigem Berühren und sich Erkunden vorkommt, ist für uns ein natürlicher Aspekt der kindlichen Entwicklung, den wir mit Offenheit und Sensibilität behandeln.

Wir sind uns bewusst, dass diese mit Intimität verbundenen Ereignisse meist im Verborgenen bzw. in den Rückzugsorten (wie z.B. Kuschelecke) stattfinden.

Diese Rückzugsräume sind für die Kinder und ihre Entfaltung notwendig. Auch die Erlaubnis des Zuziehens der (nicht verschließbaren) Toilettentüre und die Regel, dass eine geschlossene Tür nicht einfach aufgemacht werden darf, muss im Sinne der Privatsphäre bzw. der Entwicklung eines Gefühls für Privatsphäre gewährleistet sein.

Die Abwägung zwischen Wahrung von Privatsphäre und Aufsichtspflicht muss in jedem einzelnen Fall in höchster Achtsamkeit und Wachheit erfolgen.

Der Träger hat die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben und das pädagogische Team ist darüber informiert und kennt diese.

### 3. DEFINITION VON SEXUELLER GEWALT UND ÜBERGRIFFEN

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht will. Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung, besteht. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

#### 3.1 Risikoanalyse

Besondere räumliche Gefahrenzonen im „Kindergarten im Hof“:

- Toiletten sind abgetrennt im Tobe-Raum
- Personalraum nicht einsehbar
- Bereiche des Gartens weitläufig mit Gartenhäuschen und Schuppen
- Speicher unterm Dach
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Hochebene, Spielküche, Bärenhöhle/ Kuschelecke durch Vorhang sichtgeschützt.
- Garderobe im Erdgeschoss

Fluchtwege und Brandschutz:

- Es werden jährlich Brandschutzübungen vom pädagogischen Personal mit den Kindern durchgeführt. Die Fluchtwege sind allen bekannt sowie der gemeinsame Sammelplatz.

### 3.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Da es auch unter den Kindern zu Übergriffen kommen kann - insbesondere, wenn ältere und gleichzeitig jüngere Kinder beteiligt sind - übt das Team seine Schutzfunktion aus, muss die jeweilige Situation einschätzen und gegebenenfalls intervenieren. Das schutzbedürftige Kind, dessen Grenzen verletzt wurde, wird dabei zunächst getröstet. Danach gehen wir ins Gespräch mit allen beteiligten Kindern, wie wir es bei jeder Grenzverletzung tun. Zwei Aspekte müssen dabei betrachtet werden: Das Grenzüberschreiten und das Nichtaufzeigen der eigenen Grenze.

„**Stopp, ich will das nicht**“ ist in unserer Einrichtung die ständig praktizierte oberste Regel, die von den Kindern immer wieder in Frage gestellt und somit immer wieder diskutiert und bestätigt wird.

Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang oder im Garten spielen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch umarmen oder küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

### 3.3 Risikofaktoren zwischen externen Personen/ Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Des Weiteren gilt eine Wachsamkeit bei externen arbeitenden Personen auf dem Kiga Gelände und den Räumlichkeiten (z.B. Ausführung von Reparatur-, Baum- und Bauarbeiten).



### 3.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsruhe
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

### 3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern & MitarbeiterInnen)

Da MitarbeiterInnen und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

### 3.6 Sexualpädagogisches Konzept

Bemerken wir in der Gruppe ein gesteigertes Interesse an sexuellen Themen, ist unsere Sensibilität besonders gefordert.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Uns ist bewusst, dass sich kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Wir bieten ihnen eine klare Sprache an, die auch eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht.

Wie alle pädagogischen Themen, ist auch die kindliche Sexualität wiederkehrendes Thema im pädagogischen Elternabend und in pädagogischen Arbeitskreisen, an denen Vertreter aus der Elternschaft mitwirken.

#### 4. NEUEINSTELLUNGEN

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept und fragen Einstellungen der BewerberInnen hierzu ab.

Erweitertes Führungszeugnis für das gesamte Personal der Einrichtung:  
HospitantInnen, PraktikantInnen und neue MitarbeiterInnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihres Dienstes vorweisen (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte).  
Aktualisierung aller 5 Jahre.

BesucherInnen in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt.

Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische MitarbeiterInnen zunächst zurückhalten und *keine* aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

## V. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt

### 1. STÄRKUNG DER KINDER IN IHREN RECHTEN

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

Dein Körper gehört dir!

Vertraue deinem Gefühl!

Du hast das Recht NEIN zu sagen! „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!

Du hast ein Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

### 2. PATRIZIPATION

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt, offen Situationen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert. Die Kommunikation der Kinder kann auch nonverbal stattfinden z.B. durch Malen oder zeigen an Kuscheltieren.

### 3. BESCHWERDEMANAGEMENT

*„Die Einführung von Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist sicher eine der anspruchsvollsten Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Wenn Kinder aber erfahren, dass auch Erwachsene im Alltag immer wieder Fehler machen, sie das benennen dürfen und ihre Beschwerden ernst genommen werden, dann besteht auch die berechtigte Hoffnung, dass Kinder von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen.“*

Das bringen Rüdiger Hansen vom Institut für Partizipation und Bildung und Reingard Knauer von der FH Kiel sehr gut auf den Punkt.

2003 fand in unserem Kindergarten die erste „Befindlichkeitsrunde“ statt. Inzwischen hat sich eine vielfältige Beschwerdekultur entwickelt, die nur dann funktionieren kann, wenn wir einen Raum der Sicherheit schaffen und erhalten, in dem Kinder sich trauen, sich zu äußern:

- [Beschwerdemanagement im Stuhlkreis](#): Kinder haben die Möglichkeit, sich im fast täglich stattfindenden Stuhlkreis zu beschweren.
- [Beschwerdemanagement in der Kinderkonferenz](#): Kinder haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz vorzubringen. Der Inhalt der Konferenzen wird protokolliert und in der nächsten Sitzung nachbesprochen.
- [Möglichkeit zur Beschwerdeäußerung jederzeit](#): Kinder haben im Kindergartenalltag jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzubringen, bekommen den nötigen Zeitrahmen ihren Anliegen Ausdruck zu verleihen und werden von Erwachsenen *und* Kindern unterstützt, Lösungen zu finden bzw. Konflikte zu klären. Wenn dies in einer Alltagssituation nicht unmittelbar möglich ist, fragen wir das Kind, ob seine Beschwerde im nächsten Stuhlkreis angesprochen werden soll, erinnern es unmittelbar vor diesem Stuhlkreis und fragen, ob die Beschwerde noch relevant ist.
- [Unterstützung für introvertierte Kinder](#): Wenn es Kindern schwer fällt, Beschwerden in der Gruppe zu äußern, gibt es die Möglichkeit, dass sie von Teammitgliedern oder Eltern unterstützt werden. Wir gehen des Weiteren aktiv auf Kinder zu, bei denen wir ein nicht geäußertes Anliegen vermuten. Das Team muss dementsprechend über Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen verfügen. Zeit bei bzw. mit den Kindern verbringen, beobachten und ein reger Austausch zwischen den MitarbeiterInnen über das Beobachtete ist dabei eine unabdingbare Grundvoraussetzung.
- [Gesprächsregeln](#): Da wir uns als Teammitglieder bei Diskussionen eher im Hintergrund halten wollen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, eigene Lösungen zu finden, ist es notwendig, dass ihnen klare Gesprächsregeln (wie z.B. sich zu Wort melden, den anderen ausreden lassen, Ich-Botschaften verwenden, sachlich bleiben) zur Verfügung stehen. Diese Gesprächsregeln und ihr Sinn werden vom Team immer wieder mit den Kindern besprochen und etabliert.
- [Streitschlichter & Paten](#): Gemeinsam mit den Vorschulkindern werden die Themen „Helfen“, „Vertrauen“ und „Gemeinschaft“ bearbeitet. Die Vorschul Kinder werden dabei zu fürsorglichen, achtsamen Streitschlichtern ausgebildet und sind den Kleinen Vorbild. Bei Beschwerden sind die Streitschlichter die ersten Ansprechpartner der Kinder. Dies und auch unser Patensystem vergrößert die Vielfalt der Ansprechpartner im Falle von Beschwerden.
- [Regelbeschlüsse](#): Die Kinder haben Teil am Entwerfen der Regeln und tragen sie dadurch überzeugt mit. Regeln werden gemeinsam im Stuhlkreis diskutiert, im Alltag ausprobiert, wieder reflektiert, verworfen oder modifiziert, wieder geprüft und - wenn schließlich für gut befunden - verabschiedet, können jedoch jederzeit wieder in Frage gestellt und erneut diskutiert werden.

- [Das Team als Vermittler zwischen den Gremien Kinderkonferenz und Elternabend:](#) Anliegen der Kinder werden vom Team in den pädagogischen Elternabend getragen und dort besprochen. Anliegen der Eltern werden vom Team in die Kinderkonferenz getragen und dort besprochen.
- [Die Elternsprecher als Vermittler zwischen Team und Eltern:](#) Anliegen des Teams werden an die Elternsprecher übermittelt und im organisatorischen Elternabend diskutiert. Anliegen der Eltern werden dem Team von den Elternsprechern übermittelt und in Team- oder Supervisionssitzungen diskutiert.
- [Elterngespräche:](#) Beschwerdemanagement findet auch im geschützten Rahmen des Elterngesprächs statt.

Eltern nutzen auch folgende Beschwerdewege, wenn sie ein Anliegen haben:

#### [Konflikte zwischen Eltern und Team:](#)

Während der Bring- und Abholzeiten haben die Eltern die Möglichkeit ihre Beschwerde den anwesenden Teammitgliedern vorzubringen.

Ist es nicht möglich oder fehlt die Zeit eine Lösung zu finden, gibt es die Möglichkeit einen Termin mit der Kindergartenleitung kurzfristig zu vereinbaren.

Sollte weiterhin keine Lösung gefunden werden, werden die Elternsprecher eingeschaltet.

Die Elternsprecher wägen ab, ob der Vorstand informiert werden muss.

Der Elternsprecher oder der Vorstand entscheidet, ob die Lösung zwischen den betroffenen Eltern und dem Team gelingt.

Dieser entscheidet, ob die Beschwerde im organisatorischen Elternabend geregelt wird oder ob das pädagogische Team involviert werden muss. d.h. im pädagogischen Abend. Wird weiterhin keine Lösung gefunden, wird ein Supervisor vom Vorstand hinzugezogen.

Gegenseitig hat das Team die Möglichkeit ihre Beschwerde bezgl. der nicht Erfüllung der Ämter an das Qualitätsteam jeden Freitag schriftlich einzureichen. Für andere Anliegen kann das Team sich an die Elternsprecher wenden.

#### [Konflikte zwischen Eltern:](#)

Die betroffenen Eltern können erst versuchen, den Konflikt im direkten Gespräch zu lösen.

Wird keine Lösung gefunden können sich die Eltern an den Vorstand wenden. Ist ein Vorstand in den Konflikt involviert, kann der jeweils andere Vorstand hinzugezogen werden.

Sollte dies Vorgehen nicht gelingen kann auf einen Supervisor / Mediator zurückgegriffen werden.

### Konflikt mit dem Vorstand:

Besteht ein Konflikt mit einem Vorstandsmitglied, so wird auch hier der Konflikt direkt zwischen Vorstand und jeweils anderem Elternteil besprochen. Kommt es hier zu keiner Lösung, so wird das jeweils andere Vorstandsmitglied hinzugezogen. Sind beide Vorstände eng befreundet, so wird aus möglichen Befangenheitsgründen ein Supervisor/Mediator eingeschaltet.

## 4. AKTIVE MASSNAHMEN

Einmal im Jahr werden Eltern, Team und Kinder anonym befragt. Es hat sich als Instrument zur Aufdeckung von Schwierigkeiten, nach der Zufriedenheit insgesamt und zur Einholung von Meinungen zu strittigen Themen bewährt.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Sollte es zum konkreten Verdacht auf sexuellen Missbrauch kommen, muss dieser zwingend dem Vorstand mitgeteilt werden.

Wenn Kinder selber von Missbrauch berichten, oder der Verdacht besteht, immer externe Beratung hinzuziehen, z.B. IMMA und KIBS bevor Eltern informiert werden. In der Kommunikation mit dem potenziell betroffenen Kind werden keine Suggestivfragen verwendet.

(Siehe Krisenleitfaden unter IX.)

Die Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung hängen im Kindergarten aus, auch mit dem Hinweis, wo der Kontakt im Schutzkonzept zu finden ist.

## 5. GEFÄHRDUNGSANALYSEN

- Rettungswege sind allen Mitarbeitern bekannt und gut gekennzeichnet.
- Notrufnummern hängen gut sichtbar aus.
- Das gesamte Personal ist in der Lage im Ernstfall einen Notruf abzusetzen.
- Alle Pädagogen werden regelmäßig geschult erste Hilfe am Kind zu leisten.

## VI. Geschlechtersensible Erziehung

Da das Team über aktuell zwei fest angestellte männliche Erzieher verfügt und immer wieder männliche Praktikanten (SPS, FSJ, FOS) oder sich in Ausbildung befindliche männliche Aushilfskräfte beschäftigt, erleben die Kinder unserer Einrichtung alle erwachsenen Vertreter beider Geschlechter in allen Funktionen.

Veraltete Geschlechterrollen (wie z.B. „Frauen sind für die Hauswirtschaft zuständig und spielen nie Fußball“ oder „Männer können nicht nähen, aber wenn es um das Handwerkliche geht, nehmen sie diese Tätigkeiten den Frauen ab“) werden bei uns nicht gelebt.

Wir geben ihnen Orientierung, vor allem durch selbstverständliches Vorleben.

## VII. Qualitätssicherung durch Fortbildung

Alle MitarbeiterInnen und Eltern unserer Einrichtung erachten es als hohe Priorität, gemeinsam für den Schutz und die Förderung unserer Kinder zu arbeiten.

Bei der Erstellung unseres Kinderschutzkonzepts orientierten wir – die Eltern und das Team – uns am „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“, den die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. 2015 veröffentlichte. Dieser Leitfaden beinhaltet alle relevanten Gesetzestexte. Auch orientierten wir uns an der „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“.

Unser Träger bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a) an. Diese Fortbildung ist für alle neuen MitarbeiterInnen verbindlich.

Außerdem werden 1. Hilfekurse in regelmäßigen Abständen angeboten.

## VIII. Wichtige Adressen und Beratungsstellen

Die folgenden Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung, mit der Möglichkeit der anonymen Meldung, hängen im Kindergarten aus.

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftnotruf	089 19240
Kinder und Jugendtelefon	116111
Elterntelefon	0800 1110550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Weißer Ring e.V.	116 006
Weißer Ring e.V. (Außenstelle Stadt München)	0151/55164687

### **Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung:**

#### Pädagogisches Team:

#### **Meldepflicht nach §47**

#### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

#### Eltern und Kinder:

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

#### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freue Träger, Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de



## **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745  
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Diese Kontaktdaten hängen in der Einrichtung für die Eltern aus

## **Hilfen bei der Landeshauptstadt München**

### **Beratungsteam Kinderschutz und Krisen**

Im Beratungsteam Kinderschutz und Krisen (FB-KiS) der Abteilung Fachberatung sind zwei Psychologinnen, sowie zwei Sozialpädagoginnen und ein Sozialpädagoge als insoweit erfahrenen Fachkräfte (i.S.d. 8a Abs. 4 SGB VIII) tätig.

Sie unterstützen MitarbeiterInnen und Führungskräfte in Kitas sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen in vielfältiger Weise:

Beratungsteam Kinderschutz und Krisen (FB-KiS) der  
Tel.: 233-8 45 56

### **Polizei**

Polizei Bayern: Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Prävention und Opferschutz  
im Kommissariat 105

Polizeipräsidium München

Ettstr. 2,

80333 München

Tel.: 089 2910-4444

### **Medizinische Hilfen**

Münchner Notfallambulanz für Opfer von Gewalt und Untersuchungsstellen bei Verdacht auf  
Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch

Institut für Rechtsmedizin (LMU)

Tel.: 089 2180-73011

Sprechstunden für Frauen in Problemsituation

Frauenklinik der Universität

Tel.: 089 5160-4321

## **Aufsichtsbehörde und Kontaktstelle für Vorfälle mit Meldepflicht nach §47 bei Kindswohlfährdung**

Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport / Geschäftsbereich KITA  
Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30  
80339 München

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt  
Luitpoldstr. 3  
Tel: 089-23349999

### **Weitere Fachberatung in München:**

AMYNA e.V.  
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Mariahilfplatz 9/2. Stock  
81541 München  
Tel.: 089/8905745-100  
Mail: info@amyna.de

Deutscher Kinderschutzbund München e.V.  
Kapuzinerstraße 9 C  
80337 München  
Tel.: 089 – 55 53 59  
Mail: info@dksb-muc.de

IMMA e.V.  
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen  
Jahnstr. 38  
80469 München  
Tel.: 089/238 891-10  
Mail: info@imma.de

KIBS KINDERSCHUTZ MÜNCHEN  
Beratungsstelle für Jungen und junge Männer,  
die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)  
Liebherrstr. 5  
80538 München (Isartor)  
Tel.: 089-231716-9910  
Mail: info@kinderschutz.de

Wildwasser München e.V.  
Thomas-Wimmer-Ring 9  
80539 München  
Tel.: 089-600 39 331  
Mail: info@wildwasser-muenchen.de

## **Online Beratungsmöglichkeiten im Internet**

Hilfeportal sexueller Missbrauch der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches der Bundesregierung

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Online Beratung Wildwasser:

<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/online-beratung/>

## IX. Krisenleitfaden

### **Beratungsstelle der IseF kontaktieren**

Fachberatung zum Kinderschutz (IseF): Anlaufstellen der Landeshauptstadt München

Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a und § 8b SGB VIII

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) können unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreicht werden. Es besteht keine regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung).

### **Erziehungsberatungsstellen:**

Stadtbezirke 1,2 und 3: Altstadt - Lehel, Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Maxvorstadt  
Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Ev. Beratungszentrum München e.V.)  
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München  
eb@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48 130, Fax 590 48 190

Stadtbezirke 1 und 13: Altstadt - Lehel, Bogenhausen  
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Unsöldstraße 15, 80538 München  
erziehungsberatung@kjf-muenchen.de, Tel. 2 19 37 93-0, Fax 21 94 94 99

Stadtbezirke 4 und 12: Schwabing-West, Schwabing – Freimann  
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Aachener Straße 11,  
80804 München beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de, Tel. 233-8 30 50, Fax 233-83051

Stadtbezirk 5: Au – Haidhausen  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Kirchenstraße 88, 81675 München team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de, Tel. 48 88 26,  
Fax 48 99 86 21

Stadtbezirke 6,7 und 20, südl. der Autobahn Lindau: Sendling, Sendling-Westpark, Groß- /  
Neuhadern  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Hansastraße 136, 81373  
München eb-sendling@caritasmuenchen.de, Tel. 710 48 10, Fax 710 48 111

Stadtbezirke 8,25 und 20, nördl. der Autobahn Lindau: Schwanthalerhöhe, Laim, Kleinhadern,  
Blumenau  
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Westendstraße 193,  
80686 München beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 96 97, Fax 233-4 97 01

Stadtbezirke 9 und 10: Neuhausen - Nymphenburg, Moosach  
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Dantestraße 27, 80637  
München  
beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de, Tel. 15 98 97 0, Fax 15 98 97 – 18

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen  
Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen  
Georgenschwaigstraße 27, 80807 München Lebensunderziehungsberatung@awo-  
muenchen.de, Tel. 35 65 15 03, Fax 35 65 17 49

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Harthof, Am Hart  
Beratung am Harthof  
Neuherbergstraße 106, 80937 München [verwaltung@beratung-am-harthof.de](mailto:verwaltung@beratung-am-harthof.de), Tel. 22 54 36,  
Fax 22 18 41

Stadtbezirke 14 und 15: Berg am Laim, Trudering – Riem  
SOS-Beratungs- und Familienzentrum  
St.-Michael-Straße 7, 81673 München [bz-muenchen@sos-kinderdorf.de](mailto:bz-muenchen@sos-kinderdorf.de), Tel. 43 69 08 0, Fax  
43 69 08 29

Stadtbezirk 16: Ramersdorf – Perlach  
Ökumenische Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Lüdersstraße 10, 81737  
München  
[Eb-ram.perlach@web.de](mailto:Eb-ram.perlach@web.de), Tel. 67 82 02 24, Fax 67 82 02 15

Stadtbezirke 17 und 18: Obergiesing, Untergiesing - Harlaching  
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Oberbibberger Straße 49,  
81547 München [beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de](mailto:beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de), Tel. 233-3 59 59, Fax 233-3 59 50

Stadtbezirk 19: Thalkirchen - Obersendling - Fürstenried - Forstenried – Solln  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Königswieserstraße 12, 81475  
München [eb-neuforstenr@caritasmuenchen.de](mailto:eb-neuforstenr@caritasmuenchen.de), Tel. 755 92 50, Fax 74 55 95 11

Stadtbezirke 21 und 23: Pasing - Obermenzing, Allach – Untermenzing  
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hillernstraße 1, 81241  
München  
[beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de](mailto:beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de), Tel. 54 67 36-0, Fax 54 67 36-38

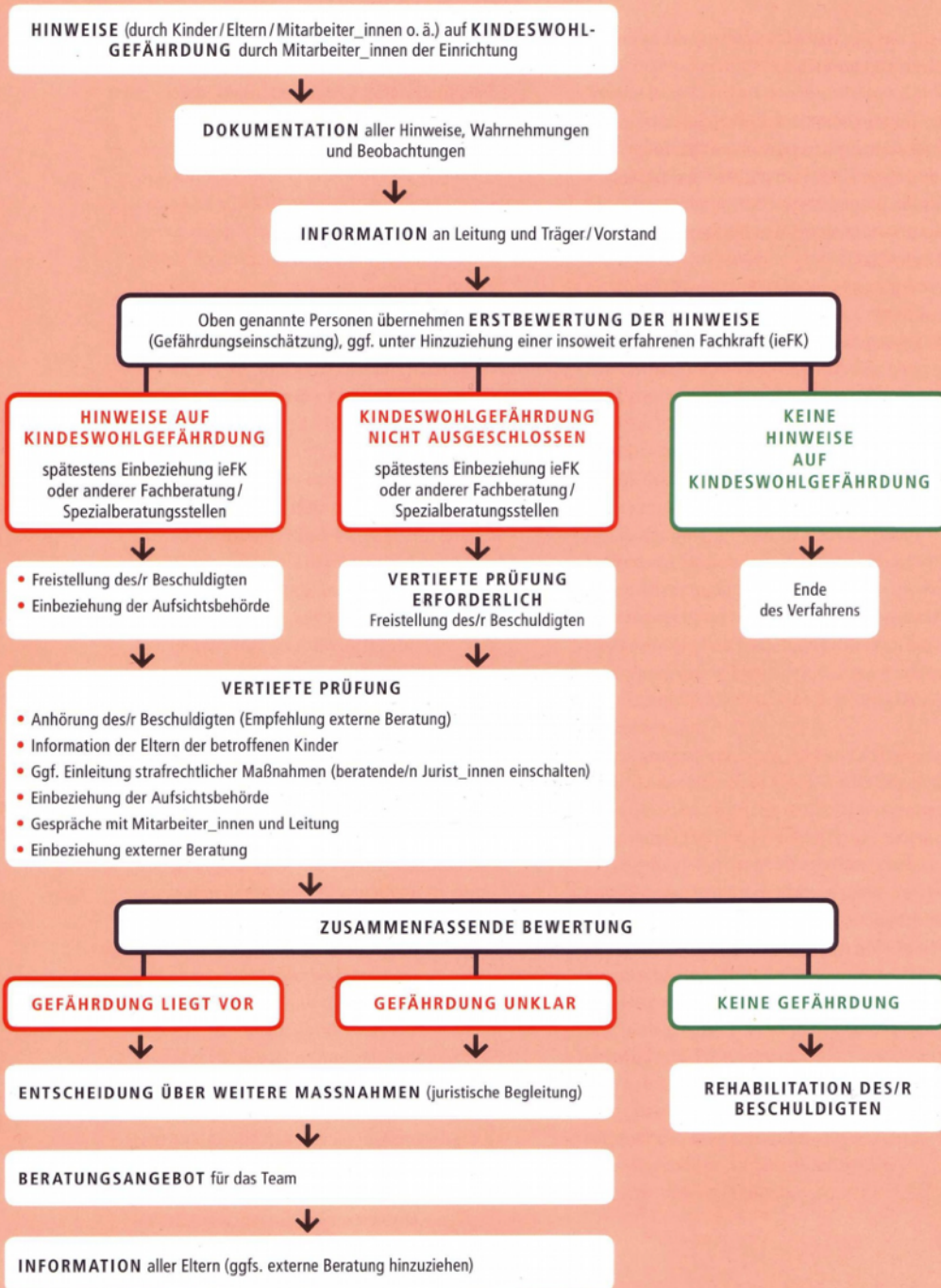
Stadtbezirk 22: Aubing - Lochhausen – Langwied  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche pro familia e.V. Bodenseestraße 226,  
81243 München [muenchen-neuaubing@profamilia.de](mailto:muenchen-neuaubing@profamilia.de), Tel. 89 76 73 0, Fax 89 76 73 73

Stadtbezirk 24: Feldmoching – Hasenberg  
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung  
Riemerschmidstr. 16, 80933 München [eb@diakonie-hasenberg.de](mailto:eb@diakonie-hasenberg.de), Tel. 31 20 96-52, Fax 31  
20 96-51

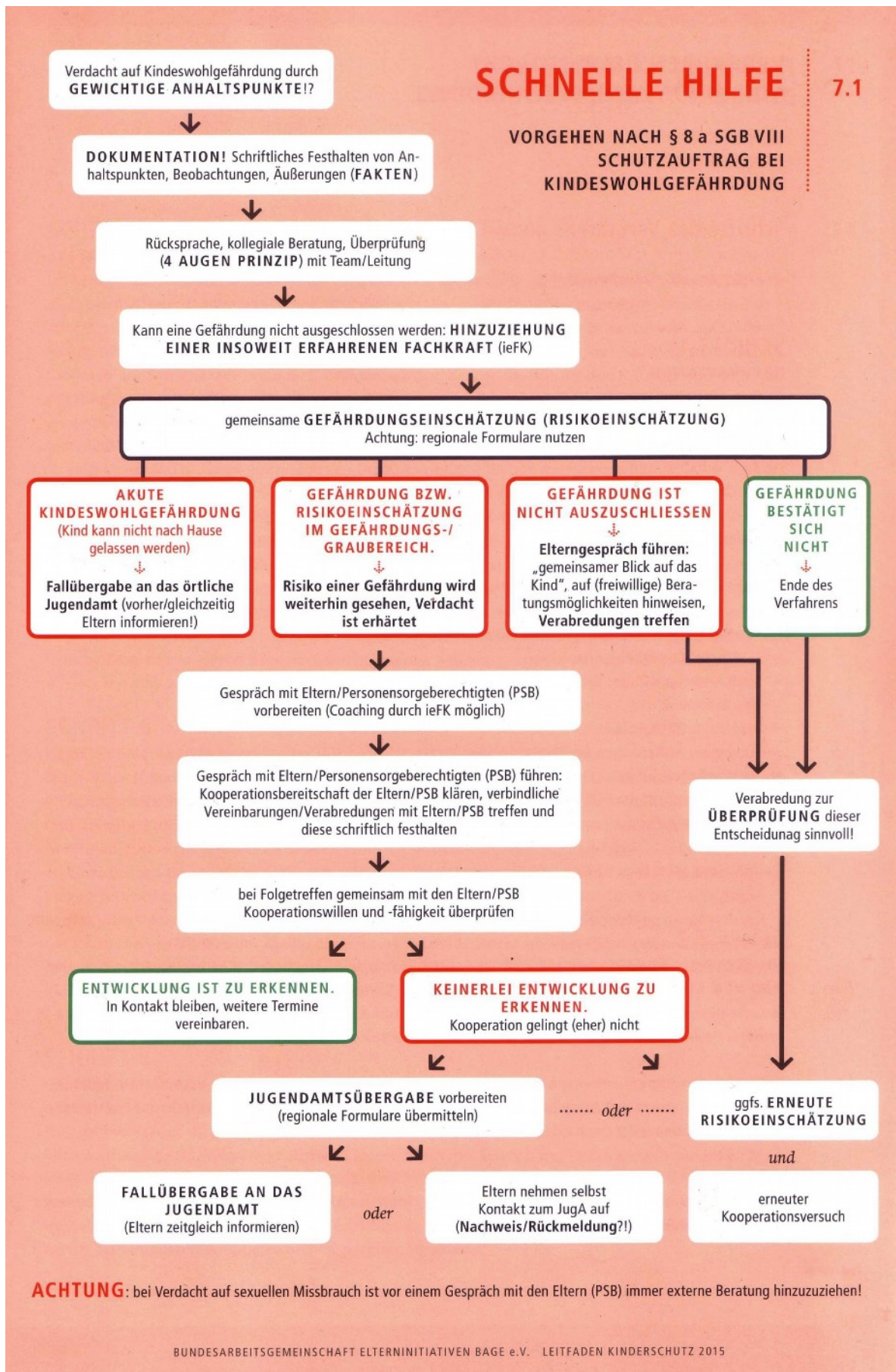
# Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII:

## 7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG



# Handlungsplan bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / MitarbeiterInnen:



Externe Beratungen sind auf den vorangegangenen Seiten 16ff. und 20ff. des Konzeptes zu finden.